

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Kathie“ vom 6. Januar 2025 15:30

Zitat von Herr Bernd

Ich gehe davon aus, dass wir vor der Antragsfrist für Teilzeit erfahren, wie im nächsten Schuljahr verfahren wird, wenn bis dahin auch die vollständige Rückabwicklung oder Neukonzeption des Arbeitszeitkontos noch lange nicht geklärt sein wird.

Ich gehe davon aus, dass das Arbeitszeitkonto bleibt, aber die Begründung umformuliert wird, sodass es nicht mehr anfechtbar ist. Wir werden sehen.

Es wäre schön, das im Februar zu erfahren!